

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.517.813

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11318/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Islamistischer Terror ist und bleibt eine akute Gefahr“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele sogenannte „Foreign Terrorist Fighters“ sind den österreichischen Staatsschutzbehörden mit Stand Juni 2022 insgesamt bekannt?*
- *Wie viele dieser „Foreign Terrorist Fighters“ halten sich aktuell auf österreichischem Staatsgebiet auf?*
- *Wie viele dieser „Foreign Terrorist Fighters“, die sich aktuell in Österreich aufhalten, sind österreichische Staatsbürger?*
- *Wie viele dieser „Foreign Terrorist Fighters“, die sich aktuell in Österreich aufhalten, befinden sich in österreichischen Gefängnissen?*

Den österreichischen Verfassungsschutzbehörden sind mit Stand Juni 2022 insgesamt 337 sogenannte „Foreign Terrorist Fighters“ bekannt. Davon halten sich aktuell 121 im österreichischen Staatsgebiet auf. Unter diesen befinden sich 55 Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft. Nach den der Direktion Staatsschutz und

Nachrichtendienst vorliegenden Informationen befinden sich 16 von den aktuell in Österreich aufhältigen sogenannten „Foreign Terrorist Fighters“ in österreichischen Gefängnissen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie viele dieser bekannten „Foreign Terrorist Fighters“ sind laut Informationen der Staatsschutzbehörden ums Leben gekommen?*
- *Wie viele von diesen bekannten „Foreign Terrorist Fighters“ halten sich laut Informationen der Staatsschutzbehörden noch in Kriegsgebieten auf?*

Nach den Informationen, die den Verfassungsschutzbehörden vorliegen, sind 73 sogenannte „Foreign Terrorist Fighters“ ums Leben gekommen und 101 halten sich noch in Kriegsgebieten auf.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Bei wie vielen von diesen bekannten „Foreign Terrorist Fighters“ die laut Informationen der Staatsbehörden noch leben, sich nicht auf österreichischen Staatsgebiet oder in einem Kriegsgebieten aufhalten, ist der aktuelle Aufenthaltsort bekannt und inwieweit können Sie über diese Aufenthaltsorte Auskünfte erteilen?*
- *Bei wie vielen von diesen bekannten „Foreign Terrorist Fighters“ haben die Staatsschutzbehörden überhaupt keine Informationen über Status oder Aufenthaltsort?*

Ich darf auch darauf verweisen, dass keine anfragespezifischen Statistiken und Aufzeichnungen geführt werden.

Zu den Fragen 9 bis 17 und 21 bis 29:

- *Gab es im Zusammenhang mit der identifizierten mutmaßlichen IS-Terrorzelle in Österreich bis zum 14. Juni 2022 Verhaftungen?*
- *Wenn ja, wie viele Verhaftungen?*
- *Wenn ja, welche Nationalitäten hatten die Festgenommenen?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher Paragrafen wurden diese Personen verhaftet?*
- *Wenn ja, wann haben diese Festnahmen stattgefunden?*
- *Gab es im Zusammenhang mit der identifizierten mutmaßlichen IS-Terrorzelle in Österreich bis zum 14. Juni 2022 Razzien bzw. Hausdurchsuchungen?*
- *Wenn ja, wie viele Razzien bzw. Hausdurchsuchungen haben stattgefunden?*
- *Wenn ja, wann haben diese Razzien bzw. Hausdurchsuchungen stattgefunden?*
- *Wenn ja, was waren die Erkenntnisse aus diesen Razzien bzw. Hausdurchsuchungen?*

- *Gab es im Zusammenhang mit der identifizierten mutmaßlichen IS-Terrorzelle in Österreich nach dem 14. Juni 2022 Verhaftungen?*
- *Wenn ja, wie viele Verhaftungen?*
- *Wenn ja, welche Nationalitäten hatten die Festgenommen?*
- *Wenn ja, aufgrund welcher Paragrafen wurden diese Personen verhaftet?*
- *Wenn ja, wann haben diese Festnahmen stattgefunden?*
- *Gab es im Zusammenhang mit der identifizierten mutmaßlichen IS-Terrorzelle in Österreich nach dem 14. Juni 2022 Razzien bzw. Hausdurchsuchungen?*
- *Wenn ja, wie viele Razzien bzw. Hausdurchsuchungen haben stattgefunden?*
- *Wenn ja, wann haben diese Razzien bzw. Hausdurchsuchungen stattgefunden?*
- *Wenn ja, was waren die Erkenntnisse aus diesen Razzien bzw. Hausdurchsuchungen?*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich auch von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme und auf den Vollzugsbereich der Bundesministerin für Justiz verweise.

Zu den Fragen 18 bis 20, 30 bis 32, 38 und 39:

- *Gab es im Zusammenhang mit der identifizierten mutmaßlichen IS-Terrorzelle in Österreich bis zum 14. Juni 2022 andere oder weitere polizeiliche Maßnahmen?*
- *Wenn ja, welche polizeilichen Maßnahmen waren das?*
- *Wenn ja, wann haben diese polizeilichen Maßnahmen stattgefunden?*
- *Gab es im Zusammenhang mit der identifizierten mutmaßlichen IS-Terrorzelle in Österreich nach dem 14. Juni 2022 andere oder weitere polizeiliche Maßnahmen?*
- *Wenn ja, welche polizeilichen Maßnahmen waren das?*
- *Wenn ja, wann haben diese polizeilichen Maßnahmen stattgefunden?*
- *Stehen die Verhaftungen in Deutschland und der Schweiz, auf die in der Begründung der gegenständlichen Anfrage Bezug genommen wurde, in einem Zusammenhang mit der identifizierten mutmaßlichen IS-Terrorzelle in Österreich?*
- *Wenn ja, warum erfolgten in Österreich ggf. keine Verhaftungen oder andere polizeiliche Maßnahmen, wenn hier ein entsprechender Zusammenhang besteht?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass ich zu den angeführten Fragestellungen keine Auskunft erteilen kann, zumal das Bekanntwerden von derartigen sensiblen Informationen über die Arbeitsweise der Sicherheitsbehörden die Aufgabenerfüllung dieser erschweren und somit den wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen kann. Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Zu den Fragen 33 bis 37 und 40 bis 44:

- *Ist Ihnen bekannt, wie diese Informationen am 14. Juni 2022 in die entsprechenden Medien gelangt ist?*
- *Wenn ja, auf welchen Wegen sind diese Informationen an die Medien gelangt?*
- *Wenn ja, war das mit Ihnen bzw. Ihrem Kabinett abgestimmt?*
- *Wenn ja, warum wurden diese Informationen an Medien kommuniziert, obwohl ggf. keine oder noch keine polizeilichen Maßnahmen stattgefunden haben zu diesem Zeitpunkt?*
- *Wenn nein, warum wurden Sie dann in diesen Medienberichten entsprechend eindeutig bezugnehmend auf diesen konkreten Fall zitiert?*
- *Sind die entsprechenden Medienberichte vom 14. Juni 2022 über die identifizierte mutmaßliche IS-Terrorzelle ungewollt bzw. unbeabsichtigt an die Öffentlichkeit gelangt?*
- *Wenn ja, wurden dadurch etwaige geplante Festnahmen, Razzien, Hausdurchsuchungen oder andere polizeiliche Maßnahmen in diesem Zusammenhang verhindert, erschwert oder beeinflusst und wenn dem so ist, inwiefern?*
- *Wenn ja, warum wurden Sie dann in diesen Medienberichten entsprechend eindeutig bezugnehmend auf diesen konkreten Fall zitiert?*
- *Wenn nein, was war der Grund für die Veröffentlichung der Informationen zu diesem Zeitpunkt?*
- *Wenn nein, warum wurden diese exklusiv an Medien übermittelt und nicht offiziell seitens des Bundesministeriums für Inneres in Form einer Presseaussendung oder Pressekonferenz kommuniziert?*

Das Bundesministerium für Inneres wurde von einem Printmedium über die bevorstehende Berichterstattung informiert. Nachdem sich herausstellte, dass die Informationen in der Tiefe nicht den Tatsachen entsprechen, wurde eine Information an die Austria Presse Agentur (APA) mit dem zu Grunde liegenden Sachverhalt erstellt. Die Aussendung des Bundesministeriums für Inneres erfolgte somit im Wege der APA.

Gerhard Karner

